

Der neue Schweizer Duftfilm

Autor(en): **Boscovits, Fritz**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **67 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der neue Schweizer Duftfilm

«Häsch Du das Hörspiel im Radio geschter ghört?»
 «Jo, aber häsch Du im Corso scho das Ballett gseh?»
 «Sowieso, und Du — bisch Du scho de neu Film go schmöcke?»

Ein zeitgemässer Brief

Lieber Bruder!

Du hast uns jeden Sommer beim Heuen hier oben in den Bergen geholfen und ich hätte Dir, wie all die Jahre, wieder gerne etwas von der Metzgete geschickt; aber, Du weißt es wohl, eine Verordnung des Ernährungsamtes ist dawider. Darum schicke ich Dir diesmal einen guten Appetit und wünsche Dir einen Mocken Schwynigs dazu. Wir haben nämlich heute unser Schwein geschlachtet.

Wir waren schön in Verlegenheit, ich muß Dir das erzählen. Letzthin las ich im Anzeiger eine Verfügung wegen den Schweinen: «Hausschlachtungen in größerem Umfang als die der letzten Jahre dürfen nicht vorgenommen werden.» Wie ich das gelesen habe, hat es mir grad nicht gefallen; denn unser Schwein war besser geraten als die der letzten Jahre.

Sag' ich zu meiner Frau: «Du, jetzt hat's gefehlt. Hast du nicht gestern gesagt, die Sau messe neun Zentimeter mehr als die letztjährige? Jetzt dürfen wir sie nicht schlachten. Lies da! Hausschlachtungen im größern Umfang als letztes Jahr dürfen nicht vorgenommen werden. Schöne Geschichte!» Wir gingen nochmals zusammen in den Stall, den Umfang des verordnungswidrigen Tieres genau festzustellen; aber da war nichts zu machen, es maß 137 Zentimeter.

Wir haben lange beraten, was zu tun sei. Zuerst dachten wir an eine Abmagerungskur; aber das schien uns doch nicht ratsam. «Wie wär's mit einem Gesuch an die zuständige Amtsstelle?» «Ja, kannst denken, du Sturm», sagte sie, «das Futter geht zu Ende, anderes ist nicht zu haben, und bis wir Bescheid von Bern hätten, brauchten wir längst keine Spezialbewilligung mehr. Und überhaupt — — —»

Was blieb uns übrig, als das Borstenvieh in aller Eile und Heimlichkeit umzubringen, um die Verordnungswidrigkeit nicht noch größer werden zu lassen? Daß Du mir aber diese Geschichte nicht etwa ausplauderst, sonst hast Du zum letzten Mal Schwynigs, will sagen guten Appetit gehabt von mir.

Es grüßen Dich und die Deinen
 Samuel und Elsbeth.

Bürgermeisterli

Apéritif anisé

Optimisten
 trinken ihn!

